

## Das Eppinger Forstamt und seine Vorsteher

Die Bewirtschaftung des Eppinger Stadtwaldes im Laufe der Jahrhunderte

Karl Jürgen Haug

Die Furcht vor Holzangel hat die Forstwirtschaft notwendig gemacht. Das Holz als wichtigstes Baumaterial, als Werkstoff sowie als Brennmaterial war örtlich mit dem Anstieg der Bevölkerung knapp geworden, auch wenn es Gewerbe gab, die dem Brennstoff Holz nachgewandert sind wie die Köhler und Glasmacher. Das Holz war früher auf größere Strecken kaum zu transportieren, es sei denn, dass Bäche oder Flüsse zum Flößen zur Verfügung standen. Vor allem die transportgünstigen Waldteile waren übernutzt und die ortsnahen Wälder durch Waldweide und Streunutzung verarmt. Und dabei hatte Eppingen, am Rande des fruchtbaren, aber waldarmen Kraichgau gelegen, das Glück, einen relativ großen Wald zu besitzen. Diesen galt es zu verteidigen und zu erhalten, denn Wünsche, noch mehr zu roden, wurden immer wieder an die Stadtväter herangetragen.

Bereits während der Zugehörigkeit zur Kurpfalz galten Forstordnungen, die der in seinem Gebiet unabhängige Landesherr erließ, da er sich ja berufen sah, alles, was das Leben seiner Untertanen anging, zu regeln. So verfasste in seinem Auftrag der Kurfürstlich Pfalzgräfliche Rat Noe Meurer als Jurist und Kameralist im Jahr 1561 ein "Jagd- und Forstrecht" unter Bezug auf noch ältere Forstordnungen, die örtlich bereits 100 Jahre früher aufgeschrieben worden waren. Das Anwachsen der Bevölkerung und die Folgen des 30-jährigen Krieges (1618 - 1648) führten zu einem größeren Aderlass. So steht im Vorwort zur pfälzischen Forstordnung von 1711:

*"Nachdem wir bei Antretung Unserer Regierung wahrgenommen, in was vor einen merklichen Ruin und Abgang die in Unseren Kurfürstlichen Landen befindliche Waldungen, Wildbahnen und Fischereien*

*geraten, auch bei den eingefallenen Kriegstroublen noch mehr devastiert und verdorben worden und dannhero nötig erachtet, dass zu besserer Unterhaltung Unserer Forsten und Wildbahnen als auch Unseren getreuen Untertanen eigentümlichen Waldungen eine solche Richtigkeit und Verfassung gemacht würde, damit allem zu besorgenden Ruin vorgebogen, die Gehölze in rechtem gutem Stand unverwüestet und unverödet gehalten, also genutzt und gebraucht werden, dass hier nach an Bau- und Brenn- und anderem Baumaterial und allerhand Sorten Holzgewerb kein Mangel erscheine, sondern durch gebührliche und rechte Hegung und Schonung ein immerwährender fortgängiger Nutzen geschaff. Nicht also die bloße Hegung einer guten herrschaftlichen Wildfuhr, sondern die Wiederherstellung aller in Kurpfälzischen Landen gelegenen Waldungen, ihre forstmäßige Erhaltung aller benötigten Holzarten für gegenwärtige und künftige Zeiten waren der oberste Zweck des Gesetzgebers bei Erlaß der Forstordnung."*

### **Wo keine Bäume sind, wächst kein Holz !**

Die Bäume sind nämlich Holzproduzent und Produkt zugleich! Aus dieser Erkenntnis entstand die Forderung nach einer nachhaltigen Nutzung der Wälder. Das Wort Nachhaltigkeit ist ursprünglich eine forstliche Wortschöpfung (wird aber heute allgemein benutzt). Darunter wird verstanden: Sicherung dauernder, möglichst gleich bleibender, hoher und hochwertiger Holznutzungen. Die nachhaltige Nutzung ist gebunden an die Erhaltung und Steigerung der Produktivität des Standorts, an dauernde Zuwachshöchstleistungen nach Masse und Güte, an die Herstellung einer bestmöglichen Vorratshöhe und Gliederung nach Masse und Güte.

Vor 1500 gab es in der Kurpfalz keine eigentliche Forstverwaltung, auch keine theoretische Ausbildung, allenfalls wurde man praktisch angelehrt als Waldhüter zum Schutz des Waldes und zum Einziehen der Holz-, Weide- und Strafgelder.

Die erste Anstellung eines Försters erfolgte 1511, der 1515 zum Forstmeister der Kurpfalz wurde, dem Hofjägermeister unterstellt. 1712 wurde das Oberjäger- und Oberforstmeisteramt geschaffen, und in jedem Verwaltungsbezirk eines Oberamtes wurde eine eigene Forstmeisterei eingerichtet. Der Forstmeister übernahm die Leitung und bewirtschaftete den Wald zusammen mit Förstern und Hilfskräften.

In weiteren Forstordnungen von 1560, 1565, 1580 und 1595 wurden die Vorgaben präzisiert und enthielten wie z.B. 1580 nicht nur Vorschriften gegen übermäßige Holznutzungen und Pflichten zur sorgfältigen Waldbehandlung (Pflege, Durchforstung), zur Gewinnung, Aufbewahrung und Aussaat von Nadelbaumsamen. Hier wurden bereits die verschiedenen Standortansprüche der Baumarten im Wesentlichen richtig beschrieben.

Kurfürst Friedrich III. verlangte bereits vor 1576 auch von den Gemeinden, sie sollten in ihren Wäldern die Forstordnung befolgen und Förster einstellen. Das Holzanweisen war Angelegenheit des sog. Holzgebers, nicht der vom Oberamt verpflichteten Förster. In der Forstordnung von 1611 wurde dann allerdings vorgeschrieben, dass das Bauholz durch den herrschaftlichen Förster angewiesen werden muss.

Kurfürst Karl I. Ludwig (1648 - 1680), der "Wiederhersteller der Pfalz" hat mit seinem Edikt von 1658 verfügt, dass die Bewirtschaftung sämtlicher Kommunalwälder in die Hand des Staates genommen werden, eigenmächtiges Holzfällen und aller Holzverkauf dem Eigentümer verboten ist. Holzanweisen also nur durch den Forstmeister, Holzfällung nur in Gegenwart des Forstknechtes. (Dies ist wohl in der Praxis nicht ganz so streng gehandhabt worden). 1783 wurde in den kurpfälzischen Staatswäldern die Vermessung und Kartierung in die Wege geleitet, 1789 auch die Vermessung der Gemeindewäldern. Nicht so in Eppingen, wo der Wald erstmals 1850 vermessen wurde.

Pfarrer Franz Gehrig hat in seinem Beitrag über die "Jagdleidenschaft in Eppingen"

(Ottlilienberg, Bd. 2) im Anhang zahlreiche Förster auf dem Ottlilienberg aufgeführt:

- 1591 Joseph Clee, Bruder oder Waldknecht, bitet um Bestätigung seines Dienstes
- 1591 Marx Sohner, Waldschütz und Forstknecht der Eppinger Hardt
- 1616 Jonas Resch, Forstknecht und Walschütz auf der Eppinger Hardt
- 1652 Hans Peter Wannemann, Jäger, Forstknecht auf dem Ottlilienberg, gest. 29.4.1656, verh. mit Anna Bärbel Kesselring, 5 Kinder
- Nach einer Urkunde vom 26. August 1656 wird bestellt:
- 1656 Ludwig Mohr als Forstknecht und Waldschütz auf der Eppinger Hardt
- 1664 Wilhelm Ferdinand, Forstknecht auf dem Ottlilienberg
- 1676 Hans Martin Grohe, Jäger uff dem Berg
- 1677 Matthäus Schöderer, Jäger uff dem Berg genannt
- 1683 Hans Henrich Thomas  
Johann Heinrich Thomas, Forstknecht auf dem Ottlilienberg, gest. 7. 3. 1749, 72 Jahre alt, verh. 1. mit Catharina Elisabeth 4 Kinder, 2. mit Sofia Barbara Gummel, deren Mann als Soldat in Frankreich lebt, Haushälterin bei Thomas, 1 Kind, 3. mit Juliana 1 Kind
- 1759 Christoph Heinrich Thomas, Jäger auf dem Ottlilienberg, gest. 28.2.1769, verh. mit Margaretha, 4 Kinder
- 1751 Johann Jakob Rausmüller, Sohn des Bürgermeisters Joh. Michel Rausmüller, geb. 24.4.1714, gest. 12.3.1778, Kurfürstl. Förster, Domkapitular und Schaffner, Wirt zum Ochsen, Posthalter, Kirchenvorsteher; verh. mit Anna Elisabeth Gugemus 11 Kinder
- 1768 Georg Friedrich Rausmüller, Sohn von J. J. Rausmüller geb. 30.1.1745, gest. 11.10.1784, Witwer, keine Kinder kurpfälz. Förster, domkapitularischer speyerischer Schaffner
- 1784 Andreas Waldmann, Jäger auf dem Ottlilienberg, städt. Förster, gest. 20.3.1814, 81 Jahre alt. Wegen Altersbeschwerden wurde ihm sein Stiefsohn beigegeben
- 1792 Peter Buhmann als Jägerbursche

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss endet am 25. 2.1803 die Ära unter den Kurfürsten von der Pfalz, und Eppingen kommt zum Großherzogtum Baden und wird 1810 zur Amtsstadt anstelle des bisherigen Amtes Gochsheim, wobei Schluchtern erst 1813 vom Amt Sinsheim an Eppingen abgegeben wird.

Das wesentlich größer gewordene Großherzogtum Baden musste seine Verwaltung und so auch die Forstverwaltung neu organisieren. Das Forst-, Berg- und Jagdwesen wurde zentral zusammengefasst als "Forstkommission", die kollegial organisiert, ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit fasste. Ihr Geschäftsbereich umfasste die "Staats-, Commun- und Privatwälder unserer sämtlichen Landesteile, sodann die Jagd, das Flozwesen und die Berg- und Hüttenwerke in gleichem Umfang in wirtschaftlicher und polizeilicher Rücksicht." Unabhängig davon war das Land 1803 in 3 Provinzen unterteilt worden:

- I Markgrafschaft mit Oberforstämtern in Rastatt, Karlsruhe, Pforzheim u.a.
- II Pfalzgrafschaft mit Oberforstämtern in Heidelberg, Bretten, Bruchsal, Odenheim u.a.
- III Oberes Fürstentum mit Oberforstämtern in Pfulendorf u.a.

Dabei hatte das Oberforstamt Bretten 4 Reviere:

- 1. Dietelsheim
- 2. Münzesheim
- 3. Zaisenhausen
- 4. Ottilienberg

1807: Neuorganisation mit 10 Oberforstämtern, darunter als Nr. 9 Bretten.

1812 wurde die Forstverwaltung schon wieder neu organisiert durch

- 1. Zuordnung der Privat- und Gemeinewälder zum Innenministerium als Forstpolizeidirektion,
- 2. Zuordnung des Staatswaldes sowie Aus- und Fortbildung beim Finanzministerium als Direktion der Forstdomänen und Bergwerke.

Am 15.11.1833 trat das neue Badische Forstgesetz in Kraft, das zwar mehrmals in einzelnen Punkten abgeändert oder durch Verordnungen ergänzt worden war, bis es am 1. 4. 1976 durch das neue Baden-Württembergische Forstgesetz ersetzt wurde. Durch dieses wurde auch im badischen Landesteil die Körperschaftsforstdirektion als höhere Sonderbehörde eingeführt, in der neben den Vertretern der höheren Forstverwaltung ( Forstdirektion ) auch die Innenverwaltung und Vertreter des kommunalen Waldbesitzes vertreten waren. Bei den Sitzungen wurden nur besonders umfangreiche oder schwerwiegende Fälle entschieden. Die Geschäftsführung liegt bei der jeweiligen Forstdirektion.

### **Das Personal:**

Ausgangs des 18. Jahrhunderts und z.T. bis Mitte des 19. Jahrhunderts befanden sich die leitenden Stellen für Jagd und Forst fest in der Hand des Adels, die verein-

zelt aus dem " Ausland", wie Württemberg, Kurpfalz, Speyer u.a., sogar angeworben wurden. Eine der wenigen Ausnahmen war hier zum Beispiel Jakob Kiesling, der 1717-1755 Forstmeister am OFA Pforzheim war, ein ganz besonders tüchtiger Forstmann, der aus dem Forstknechtstand kam. Der damalige Markgraf von Baden soll die Bestellung Kieslings mit folgenden Worten vorgenommen haben: "Höre Kiesling, ich mache dich zum Oberjäger in Pforzheim und befehle dir, dass du, so lieb dir dein Leben ist, meine Wälder mit bestem Wissen und Gewissen in Acht nimmst. Ich könnte wohl einen Forstmeister aus meinen Kavaliern dahin setzen, aber wenn die Leute nicht handeln, wie sie sollen, kann ich nichts mit ihnen anfangen. Aber dich kann ich hängen lassen, wenn du nicht als ehrlicher Mann handelst."

Früher wurden bevorzugt Offiziere, die überzählig oder zu alt waren oder besondere Verdienste beim Militär oder sonst wo erworben hatten oder aus Mangel an Beförderungsmöglichkeiten, als Forstmeister übernommen, wobei Dienst beim Militär ja überhaupt Voraussetzung für den Forstdienst war. Spätestens durch das Forstgesetz von 1833 wurde der fürstlichen Willkür bei Anstellung und Besoldung der Forstbeamten ein Ende gesetzt. Es schrieb vor für den Bezirksförster eine wissenschaftliche Ausbildung am damaligen Großherzoglichen Polytechnikum in Karlsruhe und eine Staatsprüfung (erstmalig 1804 durchgeführt). Einen Gehalt bezog man allerdings erst nach Freiwerden einer Stelle durch Tod oder Pensionierung, die aber nur bei körperlicher Dienstunfähigkeit ausnahmsweise genehmigt wurde. Schließlich war man Diener, und so findet man die persönlichen Unterlagen der damaligen Forstleute nur in den Dienerakten im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Erst wenn man in sein Amt eingesetzt war, bezog man Gehalt. Bis dahin lebte man als Forstpraktikant vom eigenen Vermögen oder von seiner (reichen) Frau. Adelige durften damals keiner bürgerlichen Beschäftigung nachgehen, wollten sie nicht ihre Privilegien verlieren. Unter den Staatsdienern gehörte der adeliche Forstmeister zur 6. Klasse, der bürgerliche zur 8. Klasse.

Förster waren praktisch ausgebildet mit abschließender Prüfung. Danach wurden sie als "Jägerpursche" rezipiert.

Tatsächlich dauerte es natürlich Jahrzehnte, bis überall auf den Grh. Bezirksforsteien (später Forstämtern) voll ausgebildete Oberförster saßen.

Die Großherzogliche Badische Forstverwaltung hatte die Bezirksforstverwaltung auf 14 Großherzogliche Forstämter aufgeteilt, darunter:

Ziff. III Forstamt Bruchsal mit den 4 Grhzgl. Bezirksforsteien Odenheim, Bretten, Graben und Bruchsal, 9 grundherrlichen Bezirksforsteien, 1 Gemeindeforstei: Eppingen.

Für die Gemeindeforstei Eppingen ist auch in Baden zunächst der Städt. Förster Andreas Waldmann weiterhin zuständig, unterstützt von seinem Stiefsohn Peter Buhmann als Jägerbursche.

Ab 30. 1. 1808 kommt Förster Kärcher. Diesem wird 1812 die Jagd im Hardtwald um jährlich 20 Gulden "auf unbestimmte Zeit in Bestand gegeben", bis er 1829 in den Ruhestand ging. Er hatte sich zuletzt wegen Kränklichkeit auf die Beförderung ohne Waldhut beschränkt.

Darauf stellt Bernhard Harlfinger aus Odenheim unter dem 20. 5. 1828 Antrag auf Übertragung der Hut in den Waldungen der Stadt Eppingen, und die Stadt beantragt, die Stelle ihm übertragen zu dürfen. Die Direktion des Murg- und Pfinzkreises in Durlach schreibt darauf am 13. Januar 1829:

Betr.: Erlass der Großherzogl. Hochw. Finanzministerium Oberforstdirektion vom 27. vorigen Monats Nr. 11263 den Jägerbursch Harlfinger von Odenheim in spe das Gesuch der Stadt Eppingen um die Erlaubnis einen eigenen Förster für ihre Communalwaldungen anstellen zu dürfen.

Man findet dortseits nichts dagegen einzuwenden, dass gedachte Stadt für ihre Waldungen, welche bisher durch den landesherrlichen Förster beaufsichtigt wurden einen eigenen Förster aufzustellen, ebenso könne man geschehen lassen, dass die Försterstelle dem Jägerburschen Bernhard Harlfinger von Odenheim, welcher allerdings die hiezu nöthige Qualifikation habe, übertragen werde. Nur finde man die demselben mit 406 Gulden 30 ausgeworfene Besoldung bei der Obliegenheit zur Haltung

eines Jägerburschen, den man immer auf 150 Gulden anschlagen kann und bei Verzicht auf den direkten Bezug zu gering, als dass der Förster, ohne auf Abwege zu gerathen, davon leben könne.

Man muss daher dorthin empfehlen, die Försterbesoldung bei den angeführten Umständen wenigstens auf 500 - 600 Gulden zu fixieren, wobei der Stadt immer noch eine bedeutende Ersparnis gegen den früheren Aufwand verbleibt. Dieser betrug:

Forsteilichkeitsabgabe	86 Gulden	8 Kreuzer
Beförderungskosten	458 Gulden	39 Kreuzer
Hutskosten	263 Gulden	27 Kreuzer
bisherige Kosten	808 Gulden	34 Kreuzer

Beschluss: Hiervon wird der Stadt Eppingen Nachricht gegeben um die Stadt wie gesagt davon in Kenntnis zu setzen - ihre Erklärung zu erheben um hierher zur weiteren Verfügung vorzulegen. Hiervon wird dem Amt Eppingen Nachricht gegeben um die Stadtvorgesetzten davon in Kenntnis zu setzen.

Diese Abschrift geht an den hiesigen Stadtrat zur Nachricht um weitere Berichterstattung binnen 8 Tagen über die Besoldungserhöhung des künftigen Försters.  
19. Januar 1829"

Der Stadtrat hat darüber beraten, wobei die Ratsverwandten Auchter und Kohler "darauf drängen den Förster so zu stellen, dass er als rechtlicher Mann bestehen könne". Die Ratsverwandten Vollweiler und Brehn bemerken: "fürs erste Jahr keine Erhöhung bis man solchen in seinem Dienstgeschäften erst kennen lerne. Die übrigen Ratsmitglieder äußern, der Förster habe außer seiner Besoldung 1/3 der Anzeigegebühren und wenn man sähe, dass er sich das Wohl des Waldes angelegen sein lasse würde man auf die Aufbesserung sichern Bedacht nehme."

"Indes wir dieses berichten empfehlen wir diesen Gegenstand zur Beförderung Großherzoglichen Bezirksamtes, da die Waldfreiheit seit einiger Zeit mehr als je über Hand nehmen."

Es folgt eine 9-seitige Instruktion für Bernhard Harlfinger mit 20 Paragraphen durch das Grh. Forstamt Bretten, ausgestellt Gemmingen, am 17.3.1829, gez. von Gemmingen. Harlfinger erhält das Haus auf

dem Ottilienberg samt Nebengebäude und das dabei befindliche Feld und hat an ständige Besoldung jährlich zu beziehen: 500 Gulden, 1 Klafter Holz, 50 Wellen, 1 doppelte Bürgerholzgabe I. Classe, dagegen hat er zu bezahlen 75 Gulden für Haus und Güter.

Das Forstamt Bruchsal stellt 6 Jahre danach fest: "dass nach den Akten kein besonderer Dienstvertrag mit Herrn Harffinger abgeschlossen sei sondern nur ein Besoldungsvertrag vorhanden sei. Und heiße es in den Rescripten und Berichten, dass er auf Gutverhalten angestellt sei und nirgends ist gesagt, wann seine Dienstzeit zu Ende gehen soll. Übrigens hat derselbe seinen Dienst bisher fleißig versehen und seine Schlagstellungen forstmäßig besorgt und in gutem Zustand. Auch glauben wir, dass man ihm die Versehung dieser Stadtwaldungen belassen könnte, solange er sich gut aufführt."

Es dauert fast ein weiteres Jahr, bis am 28. Januar 1836 " in Gegenwart des Gemeinderats, Bürgerausschusses und des städtischen Bezirksförsters Harffinger auf der heutigen Tagfahrt nach Maßgabe des durch amtlichen Erlasses vom 20. Dezember 1835 nach hier mitgeteilten hohen Regierungsbeschlusses...mit dem bisher nur provisorisch angestellten gewesenem städt. Bezirksförster Bernhard Harffinger der Dienstvertrag abgeschlossen wurde. Die Anstellung erfolgt vorderhand nicht unwiderruflich und kann der Förster, ohne dass ihm besondere Gründe nachgewiesen werden müssen, entlassen werden. Zu einer solchen Entlassung aber ist die ohne Gründe nicht zu versagende Staatsgenehmigung erforderlich. Zugleich wird dem Herrn Förster die Zusicherung erteilt, dass er, wenn er sich nicht innerhalb 3 Jahren Dienstfehler zu Schulden kommen lasse oder durch unmoralisches Betragen Ärgeris gebe, wodurch eine wirksame Dienstführung nicht mehr zu erwarten wäre, dann definitiv als städt. Bezirksförster angestellt werden solle."

Herr Harffinger "macht sich verbindlich, die Hut der Stadtwaldungen loyal durch persönliches Mitwirken als durch strenge Aufsicht über die Waldhüter zu leisten und überhaupt das städt. Interesse möglichst zu wahren und zu fördern."

Mit Schreiben vom 15. April 1836 bestätigt die Forstpolizeidirektion Karlsruhe, dass

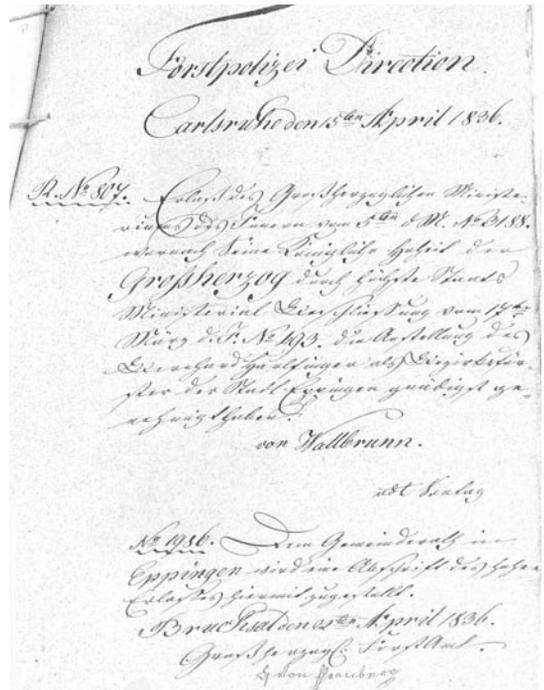
"Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Anstellung des B. Harffinger als Bezirksförster der Stadt Eppingen gnädigst genehmigt haben.

Forstpolizei Direction Karlsruhe den 15. April 1836."

Aufgrund einer Beschwerde des Stadtrats vom 4. 9. 1845 wegen ungenügender Waldhut und zunehmendem Forstfrevel antwortet das Grh. Forstamt Bruchsal, "dass wir binnen 10 Tagen selbst dorthin kommen und wegen des Eichen-Stammholz-Frevels auch wegen übriger Beschwerden gegen das Schutzpersonal die Untersuchung pflegen werden.

gez. Ehrenberg"

Unter dem 13. Oktober 1845 schreibt das Grh. Forstamt Bruchsal: "...wenn wir gleich nicht verkennen, dass die Waldhüter durch mehr Fleiß und Tätigkeit zur Entstehung des Eichenstammholzfrevels hätten anwenden können, so haben wir bei der ersten Visitation schon festgestellt, dass 2 Hüter für den über 300 Morgen großen Wald nicht genügend sind. So hält die Stadt



Genehmigung der Anstellung von B. Harffinger durch Ihre Kgl. Hoheit der Großherzog

Bretten, deren Verhältnisse ganz ähnlich sind mit Eppingen, fünf Waldhüter. Das Forstamt fordert mindestens 1 weiteren Waldhüter und meint: "Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen."

Gemeinderat und Bürgerausschuß antworten am 22.10.1845, dass sie mit dem Schreiben des Forstamts nicht einverstanden seien. Der Vergleich mit Bretten wird zurückgewiesen, da dieses keinen Bezirksförster habe und damit geringere Kosten als Eppingen. "Das Forstamt wird gebeten auf das hiesige Waldhüterpersonal inklusive Förster ein besonderes Augenmerk zu haben, damit dasselbe wirklich leiste, was es nach seinen Pflichten soll."

Am 30. April 1847 bittet der städt. Bezirksförster Harlfinger um gefällige Genehmigung, die Mühlbacher Gemeindewaldungen wie bis jetzt befördern zu dürfen. Dazu erteilt die Stadt am 17.5.1847 die Genehmigung mit dem Vorbehalt der jederzeitigen Widerrufung.

Am 28.3.1849 stirbt Bezirksförster Bernhard Harlfinger, 54-jährig, und hinterlässt seine Witwe Elisabeth geb. Kohler aus Eppingen, mit der er 13 Kinder hatte. Diese beantragt 5 Jahre später ihre Auswanderung mit ihren 8 Kindern, was ihr am 15.4.1854 genehmigt wird.

Die Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke schreibt an das Grh. Bezirksamt Eppingen, dass dem Ersuchen der Stadt Eppingen vom 18.2.1849 auf Errichtung einer neuen landesherrlichen Bezirksforstei nicht entsprochen werden könne - vielmehr Zuordnung zur Grh. Bezirksforstei Bretten. Es wird angefragt, ob auf eine städtische Bezirksforstei verzichtet werde. Nach Harlfingers Tod fordert die Direktion die Stadt mehrfach auf sich zu entscheiden. Inzwischen hat der Brettener Forstpraktikant Ludwig Hermann Hofmann, Sohn des Georg Ernst Hofmann, Löwenstein - Freudenbergscher Domänen- und Kanzleidirektor, als Bezirksverweser die Betreuung des Eppinger Waldes übernommen. Verheiratet mit Sofie Juliane von Feder (2 Kinder), hat er das Vertrauen der Gemeinde, jedoch keine Aussicht, dass die Wahl ihn treffen könnte, da noch ältere vorhanden seien.

Die Stadt beantragt auch in den nächsten Jahren wiederholt die Einrichtung einer

Grh. Bezirksforstei und begründet dies u.a. damit, dass einige benachbarte Waldungen ganz in Vergessenheit geraten waren und erst nachträglich anderen Bezirksforsteien, die weit entfernt gelegen sind, zugeteilt wurden und jetzt der hiesigen Stadt zugeteilt werden könnten wie z. B. die Waldungen von Schluchtern, welcher Ort zum Amtsbezirk Eppingen gehört. Die Direktion erwidert, dass wichtigere Ämter Vorrang hätten. So schreibt Bürgermeister Lothar am 12.10.1849, dass wieder ein städtischer Bezirksförster angestellt werden soll.

So wird doch der Forstpraktikant Ludwig Hermann Hofmann mit der Leitung betraut und ein Dienstvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen - allerdings nach 2 1/2 Jahren aus unbekanntem Grund wieder aufgehoben.

Es folgt Forstpraktikant Siegmund Friedrich Wilhelm Müller aus Sennfeld, mit dem unter dem 13. September 1852 ein Dienstvertrag abgeschlossen wurde.

Müller war verheiratet: 1. mit Karline Christine Bertsch, 1 Kind, und 2. mit Mathilde Benzlen aus Schwaigern, 2 Kinder.

Müller war ein ganz ausgezeichneter, fleißiger Forstmann, von dem beim Forstamt eine sehr ausführliche Forstliche Chronik vorliegt, die Müller für die Jahre 1850 - 1858 verfasst hat, aus der sehr detailliert Waldzustand und Wirtschaftsweise, Kosten und Erlöse, Baumartenwahl, Forstschädlinge erfasst werden können, leider aber auch die mangelhafte Bereitstellung der Arbeitskräfte beklagt wurde, "da immer zuerst die Landwirtschaft vorgeht".

Auch die Freiherren Göler in Sulzfeld waren von seiner Wirtschaftsführung angefan und haben ihn zu ihrem Wirtschaftsbeamten ernannt. Er schreibt am 1.2.1856 "an den löblichen Gemeinderat qua Dienstherrschaft um die gefälligste Entscheidung der Genehmigung hierzu, die mir umso weniger versagt werden dürfte, als sie mein Vorgänger auch erhalten hat, da die ganze Beförsterung der Sulzfelder Waldungen höchstes 12 - 15 Tage im Jahr erfordern."

Müller bleibt leider nur bis zum 31.5.1861, nachdem der erneute Antrag auf eine Grh. Bezirksforstei abgelehnt worden war mit dem Hinweis, dass Eppingen noch lange

nicht an der Reihe sei. Immerhin gab es 1860 noch 15 Gemeinde- und Körperschaftsforstbezirke in Baden (heute nur noch 3: Baden-Baden, Freiburg und Villingen). Bezirksförster Müller wurde an die Grh. Bezirksforstei Zell im Wiesental versetzt.

Sein Nachfolger wird Forstpraktikant Vogt von der Bezirksforstei Karlsruhe als Dienstverweser ab 31.5.1861, aber nur bis zum 2.3.1863, wo er nach Kippenheim versetzt wird.

Am 26.4.1863 wird Forstpraktikant Karl Gockel von Oberforstrat Leibach als Amtsverweser eingeführt. Verheiratet mit Amalia Maier aus Mannheim, 2 Kinder. Er übernimmt aber am 5.2.1866 die Bezirksforstei Hardheim.

Forsttaxator Wilhelm August Menger, verheiratet mit Elisabeth Friederike geb. Wieser, 1 Kind. Ihm wird die städtische Bezirksforstei am 2.2.1866 provisorisch übertragen und gleichzeitig erfolgte die Aufforderung der Domänendirektion, die Wahl eines städtischen Bezirksförsters vorzunehmen. Am 22.2.1866 "stellt der Gemeinderath nun wieder an die hohe Domänendirektion die Bitte, in Eppingen eine landesherrliche Bezirksforstei errichten und dieser die Beförderung des hiesigen Gemeindeforstes übertragen zu wollen."

Die Direktion hat ein Einsehen, und es fällt die für Eppingen wichtige Grundsatzent-

scheidung am 18. Dezember 1867:

Es dauert noch Monate, bis die Vorarbeiten abgeschlossen sind und am 1. Mai 1868 die Landesherrliche Bezirksforstei Eppingen offiziell besteht und Forstpraktikant Menger nun als landesherrlicher und nicht mehr als städtischer Dienstverweser tätig

ist. 1. Vorstand der Landesherrlichen Bezirksforstei Eppingen wurde zum 8. 9. 1868:



**Emil Kuenzer**  
1868 - 1883,

geb. 5.12.1837, gest. 25.3. 1883 in Eppingen, verh. mit Emma Katharina Wittmer, Tochter des

Posthalters Jacob Wittmer von hier. 5 Kinder.

Kuenzer war nach seinen guten Leistungen in der Schule und Studium mit der Note hinlänglich befähigt angestellt als Forstpraktikant in verschiedenen Bezirksforsteien (BFO), u.a. Bruchsal. Emil Kuenzer ist 1865 bei der städt. Bezirksforstei Durlach beschäftigt.

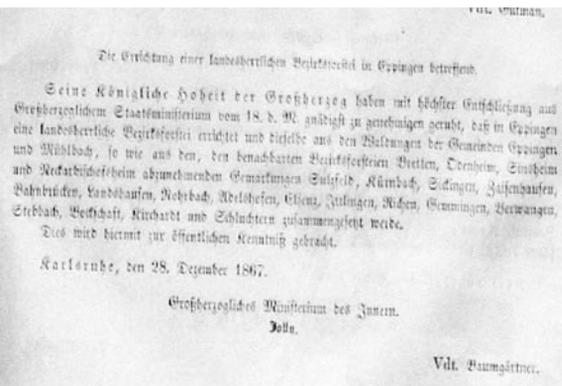
Am 26.6.1883 folgte ihm unter Ernenung zum Oberförster:

**Eduard Karl Weissmann 1883 - 1900,**

geb. 4.10.1848, verst. 1.11.1913, verh. mit Amelie Fleischer, 2 Söhne. Nach Besuch des Grh. Polytechnikums in Karlsruhe im März 1872 Staatsprüfung. Forstpraktikant in der BFO Kirchzarten, wo er "zur vollen Zufriedenheit arbeitet, so dass wir über den Fleiß, Betragen und Befähigung nur ein günstiges Zeugnis ausstellen können." Forstpraktikant + Taxator in zahlreichen weiteren Bezirksforsteien.

Mit Erlass des Grh. Ministeriums der Finanzen vom 23.6.1883 "haben Seine Kgl. Hoheit der Großherzog geruht den Bezirk dem Forstpraktikanten Karl Eduard Weissmann unter Ernennung zum landesherrlichen Oberförster zu übertragen."

An Silvester 1883 berichtet Oberförster Weissmann in einem Schreiben an die Grh. Domänendirektion, "dass er bei einem Landwirt und Steinhauer in sehr dürftigen Verhältnissen zur Miete wohne - Mietwert



Auszug aus dem Badischen Regierungsblatt vom 12.2.1868 mit dem Beschluss des Großherzogs vom 18.12.1867, dass er gnädigst zu genehmigen geruht, dass in Eppingen eine landesherrliche Bezirksforstei errichtet wird.

420 Mark/Jahr - und nur ein kleines Büro habe." Er bittet um Abhilfe. Karlsruhe antwortet bereits am 5. Januar und fragt an, "was der Gemeinderat in Eppingen zu tun gedenke". Nach längerer Suche wurde für die Behörde ein Grundstück an der Kaiserstraße direkt neben der evang. Kirche gefunden. Der Bürgerschaft bewilligt dafür einen Zuschuss von 2000 Mark "zur Erbauung eines Forsthauses dahier". Inzwischen war dem Oberförster gekündigt worden, weil er sich erlaubt hatte, seinen Holzschuppen abzuschließen, weil laufend Brennholz fehlte. Im März 1885 erfolgte der Ankauf des Grundstücks, im Herbst der Baubeginn. Da eine zentrale Wasserversorgung nicht existierte, wurde am Haus ein Brunnen gegraben. Kosten ca. 350 - 400 Mark. (Der Brunnen der Brauerei Zorn dürfte dasselbe Wasser erbohrt haben!)

Im Jahr 1900 stellt er wegen der Schule für die Söhne und wegen gesundheitlicher Probleme seiner Frau Antrag auf Versetzung nach Pforzheim zur Bezirksforsterei Huchenfeld. "Er wird versetzt zum 6.8.1900, gegeben zu St.Moritz vom Großher-

zog Friedrich". In Pforzheim erhält er am 3.1.1903 das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen und am 30.12.1912 "haben seine Kgl. Hoheit der Großherzog gnädigst geruht den Forstmeister Weissmann in Pforzheim das Ritterkreuz I. Kl. mit Eichenlaub vom Zähringer Löwen zu verleihen."



**Emil Baumann**

**6.8.1900 - 22.11.1910**

geb. 13.08.1859, gest. ?

1878 Forstpraktikant mit der Note hinlänglich befähigt übernommen. Ge-hilfe bei mehreren Be-zirksforsteien. 1.11.1890 Oberförster in Walldürn, 17.8.1900 Übertragung des Forstamtes Eppingen zuzügl. Bewirtschaftung der Wälder der Freiherren von Gemmingen in Gemmingen und Itllingen. 12.9.1905 Forstmeister Baumann erhält das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen. Am 9.12.1910 Übertragung des Forstamtes Mannheim. In Pension zum 29.3.1919 wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

### **Konstantin Schaier**

**1910 - 1922**

geb. 19.5.1871, gest. 17.1.1934 in Pforzheim

1894/95 Staatsprüfung 1896 Dienstantritt b. FA Bretten als überzähliger Gehilfe. Weitere Stationen in den Forstämtern im ganzen Land. 1906 Forstassessor, 22.11.1910 als Oberförster, später Forstmeister.



1.2.1922 versetzt nach Pforzheim Forstamt Huchenfeld

**Dr. Karl Ganter**

**1.2.1922 - 31.12.1933**

geb. 12.6. 1887 in Renchen, gest. 1959

1907 Reifeprüfung

1909 forstl. Vorprüfung

1912 forstl. Fachprüfung, Forstpraktikant

1920 Staatsprüfung, Forstassessor, 1.2.1922 FA Eppingen



*Bezirksforsterei 1886-1924. Jährliche Miete: 240 Mark.*

11.10.1924 Oberförster, 3. 6.1927 Forstrat  
1.1.1934 versetzt an das FA Rotenfels  
1.9.1935 versetzt wegen Krankheit. Dr. Karl  
Ganter Lehrbeauftragter für forstliches  
Transportwesen an der Uni Freiburg als  
Oberregierungsforstrat. In seiner Eppinger  
Dienstzeit wurde am 1.4.1924 das Bezirks-  
amt Eppingen aufgelöst und das Amtshaus  
in der Brettener Straße frei. Das in den Jah-



Forstamt 1925 - 1967



ren 1781 - 1784 vom kur-  
pfälzischen Stadt-schul-  
theiß Erkenbrecht erbaute  
stattliche Haus diente  
nun als Sitz des Forst-  
amtes und der Polizei.

**Hans Wagner,**  
**Amtsverweser,**  
**1.4.1934 - 1.10.1935**

geb. ?, gest. 1983

anschließend versetzt  
als Forstmeister an das  
FA Odenheim, später als  
Oberforstrat in Lörrach.

**Hans Hermann Otto Stoll**  
**1.7.1936 - 31.3.1967**

geb. 21.8.1905, tödlich  
verunglückt 31.1.1967;

verh. mit Verena geb. Vogelbach, 4 Kinder,  
davon 1 Sohn ebenfalls tödlicher Autounfall  
mit 10 Jahren.



1923-27 Studium an der Uni Freiburg / Br.  
Referendar in Kenzingen, Philippsburg,  
Schopfheim. 1930 Staatsexamen als 2. des  
Jahrgangs. Als Assessor Taxator und auf  
der Direktion in KA.

Oktober 1935 Ernennung zum Forstrat und  
Übertragung des FA Eppingen, 1.7.1936  
Dienstantritt. 24.2.1939 Beamter auf  
Lebenszeit. Ab September 1939 Kriegs-  
dienst, zuletzt als Oberleutnant d. R. Juni  
1945 wieder Dienstantritt beim Forstamt  
Eppingen nach kurzer Kriegsgefangen-  
schaft. Ernennung zum Oberforstrat.

Nach 1945 wurde auch in Eppingen der  
Wohnraum sehr knapp, so dass die Stadt-  
verwaltung ständig versuchte, Dienst- und  
Wohnräume zu beschlagnahmen. Dies galt  
auch für das Amtshaus, obwohl dieses  
bereits von 26 Personen gegenüber dem  
Vorkriegsstand von 8 Personen bewohnt  
wurde. Dazu befanden sich darin noch die  
Diensträume des Forstamtes und der Poli-  
zei sowie die Schneiderei Zorn mit 6 Lehr-  
mädchen zuzüglich Publikumsverkehr, dar-  
unter die 26 Forstbetriebsbeamten.

Bereits mit Schreiben vom 18.8.1949 for-  
dert der Präsident der Landespolizeidirek-  
tion Karlsruhe vergeblich, "dass das Forst-  
amt 2 Diensträume freimache für die Ein-  
richtung einer Landespolizeistation." Neun  
Jahre später beanspruchte die Polizeidirek-  
tion Nordbaden aber "wesentlich mehr  
Räume für die Unterbringung und techni-  
sche Ausstattung der Landespolizeiabtei-  
lung und für den Landespolizeiposten."  
Damit begann eine lange, wechselvolle  
Planungsgeschichte für ein neues Forst-  
amt:

19.2.1959 Antrag auf Neubau durch FD KA



Forstamt 1966 - 1998



23.9.1960 Bau-  
platzkauf - 10,50 DM/qm  
24.1.1961 Freiga-  
be der Planung  
ginn 1.9.1964 Baube-  
ginn  
1.8.1966  
Einzug in die Johannes-  
Klein- heins-  
Str. 34  
31.3.1967 tödlicher  
Autounfall von OFR Stoll

**Gerhard Weber**

**1967 - 1977**

geb. 8.3.1920 in Heidelberg, verh. mit Margarete geb. Freist, 3 Kinder, aufgewachsen in Grombach, Abitur Sinsheim 1938, RAD, Militärdienst. 24.7. 1943 schwer verwundet - Verlust des rechten Arms und Durchschuss oberhalb der rechten Hüfte. 1944 Beginn des Studiums während der Lazaretzeit in Straßburg mit Volks- und Betriebswirtschaft, Jura, naturwissenschaftliche Fächer sowie Raumwirtschaft und Landesplanung.

November 1944 aus der Wehrmacht entlassen und Immatrikulation in Freiburg/Br. Praktische Lehrzeit am Forstamt Sinsheim vom 22.5.45 bis 15.4.46. Aufnahme des Forststudiums an der Uni in Freiburg am 29.4.1946. Vorprüfung 1947, Hochschulabschlussprüfung 1948. Forstreferendar in Heidelberg und Bruchsal. Dezember 1950 Staatsexamen und Heirat. Assessor des Forstdienstes an den FÄ Karlsruhe-Hardt und Pforzheim als 2. Beamter. Forstassessor 1960, Forstmeister 1961, 1962 FA Karlsruhe. Juni 1967 Amtsverweser am FA Eppingen, Ende Juli 1967 Amtsvorstand. 25.3.1968 Oberforstrat.

Zum 12.7.1977 Versetzung nach Pforzheim als Amtsvorstand des Forstamtes Huchenfeld. 28.7.1978 Forstdirektor. Auf Anraten des Amtsarztes beantragte er zum 31. 12.1979 wegen zunehmender Behinderungen und Schmerzen als Folge der Kriegsverletzungen die Versetzung in den Ruhestand. Heute wohnhaft in Freiburg/Br.

Durch die Verwaltungsreform von 1972, durch welche die Stadt Eppingen zum Landkreis Heilbronn gekommen war, wurde das Forstamt Eppingen mit Wirkung vom 1.10.1975 der Forstdirektion Stuttgart zugeordnet und musste dabei abgeben:



Hilsbach, Reihen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen, Landshausen; aufnehmen: 1. vom aufgelösten FA Schwaigern: Schwaigern, Massenbachhausen, Kleingartach, Weinsberger Wald in Gemmingen, 2. vom aufgelösten FA Neckarbischofsheim: Bad Rappenau und Siegelbach.

**Karl Jürgen Haug**

**12.7.1977 - 30.6.1997**

geb. 25.6.1932, verh. mit Ursula Dorothea geb. Martin, 4 Kinder, 1952-1956 Studium in Freiburg und München, 1956-1958 Hilfsassistent an der Uni Freiburg

1958-1960 Forstreferendar mit Staatsexamen. 1960/61 forstl. Wirtschaftsberater für Kleinprivatwald in Hechingen. 1961-1963 Forsttaxator beim Herzog von Württemberg. 1.4.1963 als Forstassessor beim Fürsten von Leiningen in Tauberbischofsheim Taxator und Amtsverweser.

1.3.1964 Leiter des FLFA Tauberbischofsheim bis zu dessen Auflösung = Verkauf. 1.1.1969 Übernahme in den Landesdienst mit Dienstvertretungen in den FÄ Adelsheim und Heidelberg sowie Taxator in verschiedenen Forstämtern als Forstrat bzw. Oberforstrat. 1.8.1973 Versetzung an das FA Huchenfeld als 2. Beamter bzw. Amtsverweser. Parallel dazu Mitarbeiter beim Regionalverband Nordschwarzwald in Pforzheim (2 Tage/Woche).



12.7.1977 Leiter des Forstamtes Eppingen. 1.7.1992 Forstdirektor als Ausbilder für Forstreferendare, 1983 - 1992 Kreisjägermeister, 1980 - 2005 Naturschutzbeauftragter für den westlichen Landkreis (ehrenamtlich). 30.6.1997 Eintritt in den

Ruhestand. 2003 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes

Es folgt als Amtsverweser:

**Dietmar Gretter**

### 1.7.1997 - 30.9.1998

verh. mit Petra geb. Heneka, 3 Töchter, 1983 - 1988 Studium, bis 1990 Referendar. 1990 - 1992 als Forstassessor Taxator, 1.7.1992 - 30.6.1997 Referent für Landespflege u. Forstpolitik an der FDir. Karlsruhe.

1.7.1997-30.9.1998 Amtsverw. FA Eppingen. 1.10.1998 Forstdirektion Stuttgart: Leitung Öffentlichkeitsarbeit der FD Stuttgart 1.3.2003 dasselbe bei FD Freiburg, 1.9.2004 forstl. Versuchsanstalt in Freiburg, 15.12.2004 FA Maulbronn als Geschäftsführer Naturpark Stromberg-Heuchelberg.

1.1.2005 zum Landratsamt Enzkreis weiterhin als Geschäftsführer des Naturparks.

Zum 1.10.1998 wurde die Forstverwaltung des Landes völlig neu aufgebaut, indem zahlreiche Forstämter und Forstreviere aufgelöst wurden. Das bewährte System des Einheitsforstamtes, bei dem die staatlichen Forstämter für alle Waldbesitzarten zuständig sind, wird beibehalten.

Eppingen, das zunächst auch aufgelöst werden sollte, konnte gehalten werden. Allerdings musste es im Norden abgeben: an das FA Gundelsheim den Verwaltungsraum Bad Rappenau mit den Staats-, Gemeinde- und Privatwäldern auf den Gemarkungen Bad Rappenau, Siegels-

bach und Kirchartd.

Aufgestockt wurde es mit allen Wäldern aus dem aufgelösten Forstamt Güglingen: Stadt Bönningheim, Stadt Brackenheim, Gde. Cleebronn, Gde. Erligheim, Stadt Güglingen, Gde. Kirchheim, Gde. Pfaffenhofen, Stadt Sachsenheim, Gde. Zaberfeld. Von den bislang 6 Revieren in Eppingen wurde 1 aufgelöst und 2 an Gundelsheim abgetreten. Der Güglinger Teil wurde auf 4 Reviere reduziert. So blieben 7 Reviere.



Sämtliche bestehenden bzw. neuen Forstämter und Reviere wurden landesweit neu ausgeschrieben und wieder besetzt. Dabei konnten nicht alle Amtsinhaber ihren Posten behalten, auch nicht beim Forstamt Eppingen.

Das staatliche Forstamt Eppingen erhielt einen neuen Chef:

#### **Martin Rüter**

**seit 1.10.1998.**

geb. 11.2.1958 in Bonn, verh. mit Karin geb. Buhrmann, Ärztin, 3 Töchter, Abitur in Bonn.



*Sitz des Forstamtes Eppingen seit 1999*

1978 -1984 Studium in Göttingen und Freiburg; wissenschaftl. Hilfskraft an der FVA und Universität. 1985 - 87 Forstreferendar und Staatsexamen. 23.6.1987 Forstassessor im Landesdienst

1987-1991 stv. Schulleiter an der Waldarbeitschule Itzelberg. 30.11.1987 Forstrat.

1991 - 1995 Forstdirektion Stuttgart als Referent für Waldarbeit und Haushalt, 16.3.1993 Oberforstrat. 1995 - 1998 kommissar. Leiter des Forstamtes Klosterreichenbach, 1.10.1998 Leiter des FA Eppingen.

Wegen der Auflösung des Amtes für Landwirtschaft in Eppingen durch Eingliederung in das Heilbronner Landratsamt aufgrund derselben Reform wurde das staatliche Gebäude Kaiserstraße 1/1, ursprünglich als Amtsgericht erbaut, frei und konnte nach der Renovierung im Jahr 1999 das vergrößerte Forstamt aufnehmen, das auf diese Weise wieder in das alte Schul- und Verwaltungsviertel zurückkehrte, ganz in der Nähe des 1. Standorts.

Die Verschlankung der Verwaltung musste sich auch bei der Oberen Behörde auswirken. So wurden die Forstdirektion Stuttgart in die FD Tübingen und die FD Karlsruhe in die FD Freiburg zum 1.10.2000 aufgenommen, verbunden mit einer Organisationsänderung, indem neben den 7 Fachabteilungen sogenannte "Gebietsleitungen" eingeführt wurden, die als Bindeglied zwischen Direktion und Forstämtern wirken sollen.

Der Verwaltungsreformen noch nicht genug, hat Ministerpräsident Erwin Teufel in einem einsamen Entschluss sämtliche Sonderbehörden zum 1.1.2005 in die allge-

meine Verwaltung integriert, d.h. die unteren Sonderbehörden wie Forstämter, Landwirtschaft, Flurbereinigung, Vermessung, Gesundheit, Veterinär etc in die Landratsämter bzw. in die Kreisfreien Städte. Die höheren Sonderbehörden wie Oberschulämter und Forstdirektionen etc. wurden in die Regierungspräsidien eingegliedert als

Revier	Revierleiter	Stadt bzw. Gde	ha
Zabergäu	Krautzberger	Brackenheim, Cleebronn, Güglingen, Pfaffenhofen, Zaberfeld	1.124 ha
Stromberg	Rüb	Staatswald	1.342 ha
Ottilienberg	Stahl	Eppingen, Gemmingen	1.341 ha
Birkenwald	Meny	Eppingen, Ittlingen, Weinsberg auf Gmkg. Gemmingen	1.078 ha
Leintal	Hey	Leingarten, Schwaigern, Nordheim, Massenbachhausen	1.097 ha
Bad Wimpfen	Pfeiffer	Bad Wimpfen	889 ha
Kirchartd	Schall	Kirchartd, Siegelsbach	889 ha
Bad Rappenau	Hofmann	Bad Rappenau, Offenau	594 ha
<b>zusammen</b>			<b>8.354 ha</b>

eine Abteilung.

Gleichzeitig wurde vorgegeben, dass eine weitere Personaleinsparung in den nächsten 5 Jahren erreicht werden muss in der Größenordnung von 20 %. Dies bedeutet: keine Neueinstellungen, ehe dieses Ziel nicht erreicht ist. Für Berufsanfänger schöne Aussichten!

Im Landratsamt Heilbronn gibt es jetzt ein Kreisforstamt mit den beiden Außenstellen Eppingen und Neuenstadt.

Die Außenstelle Eppingen betreut derzeit

#### Quellen:

Archiv der Stadt Eppingen

Generallandesarchiv Karlsruhe - "Dienerakten"

Schriftenreihe der Landesforstverwaltung B.-W.:

Bd.1, Max Scheifele : Die Forstorganisation in Baden seit 1803 (1957)

Bd.63, 30 Jahre Landesforstverwaltung B.-W. 1953 - 1982 (1985)

Bd.67, Karl Hasel: Kleine Beiträge zur Forstgeschichte in Baden (1989)

Bd.76, Karl Hasel: Aus alten Dienerakten - Bad. Bezirksförster (1994)

Helmut Binder: Eppinger in R.u.d.O. Bd.2: Eichen für das Heidelberger Faß, S.128

Franz Gehrig: Jagdleidenschaft in Eppingen, in: R.u.d.O., Bd. 2, S. 12 ff

Edmund Kiehle: Eppingen von 1803 -1933, in: R.u.d.O., Bd. 2, S. 203 ff

Richard B. Hilf: Der Wald in Geschichte und Gegenwart (Potsdam 1938)

Brockhaus Enzyklopädie (17. Aufl. 1971)

Alfred Leiblein: Zur Forstgeschichte im Kraichgau, HVK Sonderband 7, Sinsheim 1992